

nun dieser Hoff in Matricula enthalten, so fand auch die gesuchte Wahlstimme kein Bedenken, und möchte also demjenigen, der den Graßtag zu Giffhorn dirigiren würde, Extractus protocolli zugesandt werden, damit er das Votum admittiren könnte.“

21. an demselben Tage, dem Heinrich Hornbostel eine Stimme für sein Gut zu Hornbostel in der Amtsvogtei Winsen an der Aller (Canton Celle, Nro. 11). „Dann ward vorgetragen der Inhalt des von Heinrich Hornbostel zu Hornbostel in der Amtsvogtey Winsen an der Aller übergebenen Memorial, wegen der ihm von seinem frehen immatriculirten Guthe daselbst zu bewilligenden Wahl-Stimme, welche im Wahl-Reglement nicht mit aufgeführt worden. Weil nun dieses Guth sich in der Matricul aufgeführt befande; So fand auch das geschene Ansuchen kein Bedenken, und würde also dem Hrn. Major und Deputato ordinario von Bothmer Extractus protocolli zuzusenden sehn, damit er dieses Votum admittiren könnte.“

22 bis 24. am 23. December 1765, ferner 3 Stimmen für die Güter Sülze und Bleckmar, in der Amtsvogtei Bergen (Nro. 34 und 35, Cantons Lüneburg) und Beesen, in der Amtsvogtei Hermannsburg (Nro. 46 desselben Cantons). „Folgte das Memorial von dem Einwohner Hans Peter Raben zur Sülze, dann Peter Meyers zu Wesen, und Friederich Thies tutorio noie der Dieterichschen Erben zu Bleckmar, worin dieselbe nachsuchen, daß ihnen von ihren und ihrer Pflege-Befohlenen frehen Sattel-Höffen ein Votum auf Graß-Tagen zu führen verstattet werden möchte. Wie nun zugleich die über diese Güther ertheilte Lehn-Brieffe in Originalibus produciret wurden; hiernächst auch vorkam, daß alle drey frehe Sattel-Höffe in Matricula vorhanden; So wurden die gebethene Stimmen nicht nur accordiret, sondern auch beliebt, dem Hrn. Deputato Ordinario von Harling davon, per modum Extractus protocolli Nachricht zu ertheilen, damit sie künfftig bey Graß-Tagen mit convociret werden möchten.“

25 und 26. am 18. April 1768, dem General-Lieutenant v. Grote zwei Stimmen für die Güter Brestedt und Stadensen, Amts Bodeenteich (Canton Lüchow, Nro. 24 und 25). „Kam wieder vor die Sache wegen der von dem Hrn. General-Lieutenant von Grote zu Breesse nachgesuchten 2 Wahlstimmen, und ward dabey vorgelegt, was sich, der Löserschen Güther halber in Actis de 1753 vorgefunden. Da sich nun dabey ergabe, daß die in den Schneegaischen Lehn-Brieffen enthaltene Lösersche Güther, mit denen beyden Sattel-Höffen zu Brestedt und Stadensen, von welchen der Hr. General-Lieutenant von Grote gegenwärtig zwey Wahlstimmen annoch desiderirte, nicht die geringste Connexion hätten, ob sie wohl gleichfalß zu denen ehemahligen Löserschen Güthern mit zu rechnen; So fand es kein Bedenken, dem Hrn. General-Lieutenant von Grote die beyden Wahlstimmen von denen erwehnten beyden Sattel-Höffen zu Brestedt und Stadensen, deren Qualitæt alschon vorhin eingeräumet worden, sofort zu adjudiciren.“

endlich

27. am 10. December 1772, bei der Durchsicht des Stimmverzeichnisses behuf des Wiederabdrucks, dem Hrn. v. Behr zu Kl. Häuslingen eine Stimme für ein zweites Burglehen zu Rethem, Amts Rethem (Canton Celle, Nro. 38), nachdem der zeitige Holzgräfe L. v. Schlepegrell Namens des Gerichts Wahlingen bescheinigt hatte, daß der Hr. v. Behr wirklich ein „rittermäßiges Burglehen“ besitze.